

Beschlußempfehlung

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/5833 —

Entwurf eines Gesetzes über Statistiken im Handwerk **(Handwerkstatistikgesetz — HwStatG)**

A. Problem

Mit ca. 750 000 Unternehmen, 5,0 Mio. Beschäftigten und einem Umsatz von 580 Mrd. DM im Jahr 1991 für das frühere Bundesgebiet sowie schätzungsweise 109 000 Handwerksunternehmen in den fünf neuen Bundesländern und Berlin-Ost hat das Handwerk eine erhebliche gesamtwirtschaftliche Bedeutung in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist einer der typischen großen Bereiche des gewerblichen Mittelstandes. Um die konjunkturelle Entwicklung und langfristige Tendenzen erfassen zu können, sind statistische Erhebungen im Handwerk notwendig.

B. Lösung

Statistische Aussagen über das Handwerk müssen umfassend, problembezogen, zuverlässig und zeitnah sein. Der Gesetzentwurf stellt deshalb bewährte Statistiken unter Berücksichtigung der Vorgaben des Bundesstatistikgesetzes vom 22. Januar 1987 auf eine neue gesetzliche Grundlage, wobei durch das Zusammenfassen der Regelungen für die vierteljährlichen Erhebungen mit den mehrjährigen Zählungen deren sachlicher Zusammenhang hervorgehoben wird. Zusätzlich soll die Möglichkeit geschaffen werden, durch eine Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft mit Zustimmung des Bundesrates und zeitlich abgesetzt von den Handwerkszählungen eine Zählung im handwerksähnlichen Gewerbe mit einem eingeschränkten Fragenprogramm anzuordnen.

Einstimmigkeit im Ausschuß.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Nach einer mit den statistischen Ämtern der Länder abgestimmten Kalkulation des Statistischen Bundesamtes entstehen bei Bund und Ländern für die Durchführung der Handwerkszählung 1995 Kosten in Höhe von ca. 29,8 Mio. DM und für die Durchführung der vierteljährlichen Handwerksberichterstattung durchschnittlich jährliche Kosten in Höhe von ca. 3,6 Mio. DM. Ferner entstehen einmalige Umstellungs-/Anlaufkosten in Höhe von 2,0 Mio. DM.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
dem Gesetzentwurf — Drucksache 12/5833 — zuzustimmen.

Bonn, den 1. Dezember 1993

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost

Vorsitzender

Ernst Hinsken

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Ernst Hinsken**I.**

Der Gesetzentwurf wurde am 20. Oktober 1993 an den Ausschuß für Wirtschaft zur Federführung und an den Haushaltsausschuß gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

II.

Der Gesetzentwurf dient dazu, bestehende Statistiken im Handwerk auf eine neue gesetzliche Grundlage zu stellen. Hiermit soll die Voraussetzung dafür geschaffen werden, daß die tiefgreifenden Wandlungen im Handwerk des früheren Bundesgebiets und die seit Jahren zu beobachtende Verlagerung wirtschaftlicher Tätigkeiten vom sekundären zum tertiären Sek-

tor erfaßt werden können. In den neuen Ländern soll eine statistische Grundlage geschaffen werden.

Darüber hinaus enthält das Gesetz erstmals eine Ermächtigung zu einer Zählung in dem handwerksähnlichen Gewerbe. Das Bundesministerium für Wirtschaft soll durch eine Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates in den handwerksähnlichen Gewerben ermächtigt werden, mit einem eingeschränkten Fragenprogramm eine Zählung anzuordnen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 1. Dezember 1993 beraten. Er beschloß einstimmig, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Bonn, den 1. Dezember 1993

Ernst Hinsken

Berichterstatler